

Beschluss (Ziffer 2 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und DIE LINKE./Die PARTEI, alle restlichen Ziffern gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER):

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter **mit folgenden Änderungen** zu vollziehen:

Für Moderationsprozesse in der Münchner Innenstadt werden City Partner München e. V. 50.000 € bereitgestellt und zum Haushalt angemeldet. Eine Konzeption hierfür soll im ersten Quartal 2023 dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vorgestellt werden.

Für die künftige Durchführung eines zweitägigen Stadtgründungsfestes werden ab 2023 dauerhaft zusätzlich 170.000 € bereitgestellt und zum Haushalt angemeldet.

Die folgenden Ziffern dieser Beschlussvorlage sind entsprechend anzupassen.

2. Der im Vortrag des Referenten vorgeschlagenen Umsetzung der Konsolidierung 2023 wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dargestellten Konsolidierungsbeträge und die sich ergebenden Zeilenveränderungen im Planungsverfahren umzusetzen.
3. Es wird anerkannt, dass die Konsolidierung für die Münchner Tierpark Hellabrunn AG sowie für die Internationale Münchner Filmwochen GmbH nicht erbracht werden kann. Eine Kompensation aus sonstigen Referatsmitteln ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht umsetzbar.

4. Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, die Stadtwerke München GmbH und die Olympiapark München GmbH werden um Prüfung gebeten, wie die Konsolidierungen für 2023 umsetzbar sind.

5. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 – 2026, wird hinsichtlich der in der Investitionsliste 1 genannten Investitionsmaßnahmen
UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen
UA 3430 Oktoberfest und Dulten
UA 5520 Olympiapark
UA 6050 U-Bahn-Bau
UA 7900 Tourismus
UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten
UA 8210 Flughafen München
UA 8300 Stadtwerke München GmbH
zur Kenntnis genommen.

6. Der Empfehlung des Bezirksausschusses 20 zu Punkt 46 vom 14.06.2022 kann derzeit nicht entsprochen werden; die Empfehlung ist damit satzungsgemäß behandelt.

7. Der Empfehlung des Bezirksausschusses 25 zu Punkt 3 vom 03.06.2022 wird entsprochen; die Empfehlung ist damit satzungsgemäß behandelt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.